

Musikverein Bannewitz e.V.

Musikschule Windbergstraße 1 01728 Bannewitz

Tel.: 0351- 404 2662 Mobil: 0179-5204399

E-Mail: musikverein-bannewitz@gmx.de Homepage: www.musikverein-bannewitz.de



Gebührenordnung (Auszug aus der Schulordnung)

1. Gebührenpflicht

Für die Vermittlung des Unterrichts, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Überlassung von Musikinstrumenten und Materialien werden Gebühren erhoben.

2. Gebührenschildner

Schuldner sind die Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Gebührentstehung

Gebührenpflicht entsteht mit der Vermittlung des Schülers, mit Aufnahme des Unterrichts und mit der Überlassung des Leihinstrumentes.

4. Gebührenfälligkeit

Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr. Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem Schuljahr der allgemeinen Schulen im Freistaat Sachsen, ebenso die Ferien- und Feiertagsordnung. Der Unterricht wird in 36 Unterrichtseinheiten erteilt. Die Jahresgebühren werden zu Beginn des Schuljahres bzw. nach der Rechnungslegung durch die Musikschule fällig und sind gemäß der Festlegung in der Unterrichtsbestätigung zu entrichten.

5. Gebührenermäßigungen

Die nachfolgenden Ermäßigungen gelten für Instrumental- und Vokalunterricht. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

a) Familien- und Sozialermäßigung

Für Familienmitglieder kann eine Ermäßigung in Höhe bis zu 20 % , für jedes weitere kann eine Ermäßigung in Höhe bis zu 25 % gewährt werden. Über diese und weitere Ermäßigungen (z.B. in Sozialfällen) entscheidet der Vorstand. Sozialermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden. Für die Kursgebühren gibt es in der Regel keine Ermäßigung, nur bei begründeten Ausnahmen.

b) Mehrfachermäßigung

Beim Erlernen mehrerer Instrumente bzw. beim Belegen mehrerer Unterrichtsfächer durch einen Schüler können auf Antrag des Fachlehrers Ermäßigungen gewährt werden. Diese können bis zu 20 % bei zwei Unterrichtsstunden, ab drei Fächern bis zu 25 % betragen.

6. Gebührensätze

Hauptfächer			Jahresgebühr	Monatsgebühr
Einzelunterricht	E 45	45 Minuten	864,00 €	72,00 €
Einzelunterricht	E 30	30 Minuten	576,00 €	48,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	G 45	45 Minuten	432,00 €	36,00 €

Wenn die Musikschule für Schüler aus deren Wohnsitzgemeinden oder durch den Kulturraum Zuschüsse zur Finanzierung des Musikschulunterrichts erhält, verringert sich das Entgelt für diese Schüler dem Zuschuss entsprechend.

Beispiel: Gebühren für Schüler aus der Gemeinde Bannewitz, die über kein eigenes Einkommen verfügen:

Einzelunterricht	E 45	45 Minuten	756,00 €	63,00 €
Einzelunterricht	E 30	30 Minuten	504,00 €	42,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	G 45	45 Minuten	378,00 €	31,50 €

Kurse

Musiziergarten, Instrumentenkreis	K 45	45 Minuten	162,00 €	13,50 €
Liedbegleitenspiel, Kindertanz	K 45	45 Minuten	252,00 €	21,00 €
Bildende Kunst, Musik und Bewegung	K 60	60 Minuten	288,00 €	24,00 €
- bei mind. 6 Teilnehmern	K 90	90 Minuten	360,00 €	30,00 €
- bei mind. 8 Teilnehmern	K 90	90 Minuten	342,00 €	28,50 €
- bei mind. 10 Teilnehmern	K 90	90 Minuten	324,00 €	27,00 €
Musikalische Grundausbildung, Singeklassen, Korrepetition, Ensembles			126,00 € *)	10,50 €

*) Teilnahme ist kostenfrei, wenn ein Hauptfach im Einzel- bzw. Gruppenunterricht belegt wird oder der Teilnehmer Vereinsmitglied ist.

Kennlernkurse (Verwaltungsgebühren nach 9b) und 9c) entfallen)

- für Kleinkinder in Betreuung / Pauschale (K 45, mind. 8 Teilnehmer) 90,00 € (pauschal 1/3 für 30 € und 2/3 für 60 € möglich)

7. Gebühren für Vereinsmitglieder

Bei Mitgliedschaft des Schülers im Musikverein Bannewitz e.V. verringern sich die Unterrichts- und Kursgebühren um 8 %.

8. Gebühren für Leihinstrumente

Die Gebühr für die Nutzung eines schuleigenen Instrumentes beträgt:

a) Instrumentenwert bis 500 €:	pro Schuljahr	96,00 €	8,00 €
b) Instrumentenwert über 500 €:	pro Schuljahr	144,00 €	12,00 €

9. Verwaltungsgebühren

a) Die Aufnahmegebühr für jeden Schüler beträgt einmalig 10,00 €.

b) Die Gebühr für eine nicht fristgerechte Abmeldung beträgt 36,00 €.

Eine fristgerechte Abmeldung ist 6 Wochen vor dem Ende eines Schulhalbjahres möglich.

c) Die Gebühr bei Kündigung durch die Musikschule wegen mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen beträgt 72,00 €.

d) Die Verwaltungsgebühr für das Einziehen der Unterrichtsgebühren bei Ratenzahlung beträgt ab dem 3. Einzug 0,20 € pro Einzug.

10. Mahngebühren

Nach 30-tägigem Ausbleiben der Zahlung gerät der Schuldner automatisch in Zahlungsverzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Die Mahngebühr beträgt ab 2. Mahnung 5,00 €. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Verursachers. Die Musikschule ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Gebühren den Unterricht auszusetzen.

11. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1.8.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 1.8.2013 außer Kraft.